

SCHUTZKONZEPT des



in Würzburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Leitbild	4
Verhaltenskodex	5
Partizipation	10
Ereignismanagement	11
Prävention	12
Intervention	13
Vereinbarung zur Nutzung des privaten Handys	14
Fortbildung, Fachberatung, Supervision	14
Adressen und Anlaufstellen	15

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom pädagogischen Personal des AWO Kinderhauses Kleiner Globus erstellt, um einen umfangreichen Kinderschutz innerhalb der Einrichtung zu gewährleisten. Die gemeinsam entwickelten Grundsätze geben uns Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu entscheiden, begleiten und zu unterstützen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt kann effektiver schützen.

Uns ist es wichtig mit dieser Handreichung die Integrität und das Wohl der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben. Eine gemeinsame Grundhaltung innerhalb der Einrichtung ist notwendig, um allen Kindern den sicheren Ort geben zu können, der für ihre Entwicklung notwendig ist.

Entstanden ist das Schutzkonzept zwischen Juli und Dezember 2019 mittels mehrerer Teamsitzungen und in Kleingruppenarbeit. Allein durch den Prozess der Entstehung des Schutzkonzeptes wurde das pädagogische Personal achtsamer und im Thema Kinderschutz geschult. Auch mit den Kindern wurde das Thema auf mehreren Ebenen besprochen und die Teilhabe der Kinder an der Entwicklung dieses Konzeptes somit gesichert.

Nun gilt es das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in der Einrichtung „lebendig“ zu halten.

Leitbild

Wir verstehen unser Kinderhaus als einen sicheren Ort an dem sich jedes Kind frei entwickeln, sowie wohl und willkommen fühlen darf. Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist und holen es an dem Entwicklungsstand ab an dem es sich befindet. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, welche wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, die geübt darin sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht den Kinderhausalltag aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Auch wichtige Lernprozesse, wie z.B. die Fähigkeiten Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich selbst immer wieder auszuprobieren und an den eigenen Grenzen zu wachsen, stoßen wir an.

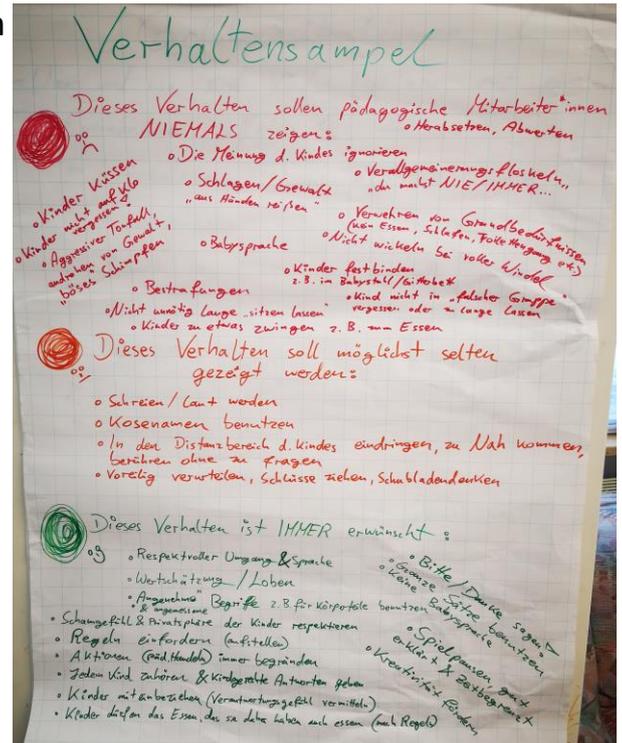
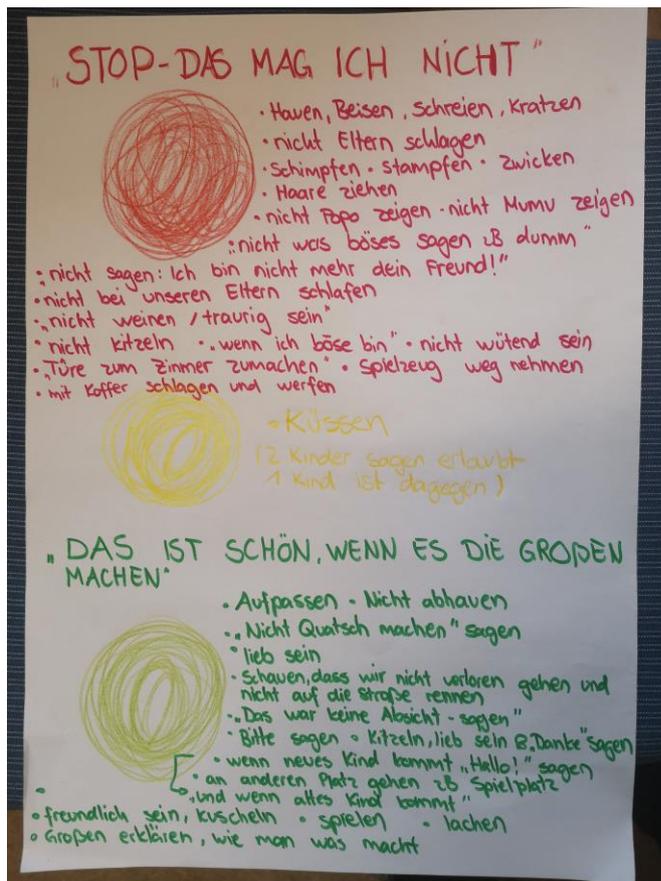
Wir verhalten uns den Kindern gegenüber wertschätzend, achtsam und einfühlsam und wahren dennoch den professionellen Abstand. Wir bestärken sie darin ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, sich gegebenenfalls zur Wehr zu setzen und wir achten stets die Grenzen und die Intimsphäre der Kinder. Wir ermutigen die Kinder darin ihren eigenen Wünschen Ausdruck zu verleihen und dass es wichtig ist, an der Richtigen Stelle „nein“ sagen zu können. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Daher nehmen wir jedes Kind ernst und hören ihnen aufmerksam zu. Wir ermutigen sie sich an Vertrauenspersonen zu wenden wenn sie Kummer haben oder in einer Situation unsicher sind. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst. Regeln und Grenzen werden von uns regelmäßig überprüft und reflektiert und den Kindern logisch und kindgerecht erläutert. Konsequenzen werden stets verhältnismäßig und zweckgebunden eingesetzt, so dass sich das Kind dennoch wertgeschätzt fühlt. „Liebesentzug“ ist keinesfalls eine Konsequenz.

Das stetige Reflektieren unseres professionellen Handelns ist für uns selbstverständlich. Wir sind daran interessiert konstruktive Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten um kontinuierlich an der Qualität arbeiten zu können. Beschwerden und Kritik gehen wir offensiv nach und nehmen jede Anregung gerne entgegen.

Verhaltenskodex

Um einen sinnhaften und für alle Erwachsenen und angestellten Personen im Haus verbindlichen Verhaltenskodex zu erstellen, erarbeiteten wir in einer Teamsitzung die Verhaltensampel. Darauf folgend wurde die gleiche Ampel mit den Kindern der drei Gruppen durchgesprochen. Ein Vergleich der Ergebnisse half uns bei der weiteren Erarbeitung des Verhaltenskodexes.



Ein Verhaltenskodex soll in erster Linie für mehr Handlungssicherheit des Personals und für ein gemeinsames Bild von erwünschtem pädagogischem Handeln sorgen. Liegt ein Verhaltenskodex vor, ist es für den Einzelnen einfacher das Verhalten der Kolleg*innen richtig einzuordnen und eventuelles Fehlverhalten zu erkennen.

Wir schützen die Kinder vor:

- Verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, etc.)
- Körperlicher Gewalt
- Sexueller Gewalt und sexuell übergriffigem Verhalten
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Ausnutzung von Machthierarchien (der Erwachsene hat immer Recht)
- Übermäßigem Maßregeln und unangemessenen Bestrafungen

Unsere Ziele sind:

- Die Kinder sollen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen.
- Die Kinder sollen eine von Wertschätzung geprägte Geschlechtsidentität entwickeln und sich „in ihrer Haut“ wohl fühlen.
- Die Kinder sollen ein Bewusstsein für ihre persönliche Intimsphäre und ihre eigenen Grenzen entwickeln.
- Die Kinder sollen lernen angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden, sie einzuordnen und anzusprechen.
- Die Kinder sollen lernen „NEIN“ zu sagen ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Um diese Ziele zu erreichen und stets im Blick zu behalten sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiter*innen bindend.

1. Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich beim Personal abgegeben und angemeldet werden.

2. a.) Toilettengang

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich beim pädagogischen Personal ab und gehen selbständig dorthin. In der Erdengruppe können die Kinder hierfür extra einen Toilettenführerschein machen. Kinder der Wassergruppe und der Zwergeninsel werden im Normalfall unterstützt. Bei dieser Unterstützung achten wir hoch sensibel auf die Intimsphäre und die Wünsche des Kindes. Das Kind darf entscheiden, wer mit ihm in die Toilette geht und wer beim Abputzen behilflich ist. Durch das Anziehen von Handschuhen und die Versprachlichung unserer Handlungen zeigen wir dem Kind zu jeder Zeit, dass es sich um eine rein pflegerische Tätigkeit handelt, in der es sich sicher fühlen darf.

b.) Wickeln

Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Nach den Grundsätzen von Emmi Pikler ist besonders das Wickeln eine Situation, in der die pädagogische Bezugsperson ganz natürlich an der positiven Bindung zum Kind arbeiten kann. Um auch hier die Intimsphäre zu wahren, wird, wenn möglich, jedes Kind alleine gewickelt. Auch hier wird jeder Schritt versprachlicht, damit das Kind weiß, was geschieht.

3. Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Auch die Gefühle des Personals sind hierbei zu beachten. Ist es einer Person unangenehm ein Kind auf dem Schoß oder im Arm zu halten, darf sie dies dem Kind freundlich und wertschätzend erklären. Körperkontakt darf beidseitig niemals erzwungen werden.

4. Schlafen

Im Krippenschlafraum hat jedes Kind sein eigenes Bett zur Verfügung. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z.B. leise Musik, Hand halten oder im Arm schaukeln. Die Kinder dürfen ihre gewohnten Einschlafhilfen bei sich tragen, z.B. ein Kuscheltier oder Schnuffeltuch. Wir bleiben entweder die gesamte Zeit im Schlafraum oder in Hörweite im Gruppenraum, bis auch das letzte Kind ausgeschlafen hat. Wir wecken die Kinder niemals auf und begleiten sie behutsam beim Aufwachen.

5. Rollenspiele

Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Rollenspielen werden die Kinder mit ausreichend Abstand und Privatsphäre vom pädagogischen Personal beobachtet um bei unausgeglichene Situationen eingreifen zu können.

6. Planschen und Wasserspiele

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten ihre Straßenkleidung an haben und geben ihnen die Möglichkeit sich beim Umziehen zurück zu ziehen.

7. Essen und Trinken

Die Kinder sollen lernen ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.

Beim gemeinsamen Frühstück, sowie bei Obst/Gemüse am Nachmittag, entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen oder aus der eigenen Box essen möchten und ob und wie viel sie nachholen möchten. Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Außerdem warten wir beim gemeinsamen Essen, bis alle fertig sind und drängen niemanden zum schnelleren Essen.

8. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, egal ob von anderen Kindern oder Teammitgliedern. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ sagen können. Die Kinder in unserem Haus dürfen stets eigene Entscheidungen treffen, wenn es ihren Tagesablauf betrifft und es mit dem zeitlichen und gegebenen Rahmen vereinbar ist, z. B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen. Natürlich gibt es Situationen, in denen das pädagogische Personal eine Entscheidung treffen muss, um das Kindeswohl nicht zu gefährden (z.B. warme Kleidung im Winter) oder um den zeitlichen Rahmen der Einrichtung einhalten zu können (z.B. kann das Mittagessen nicht um mehrere Stunden verschoben werden). Dies ist dem Kind stets zu erklären.

9. Geschlossene Türen und externe Personen im Haus

In manchen Situationen kann eine geschlossene Türe essentiell wichtig sein. Zum Beispiel beim Wickeln fühlen sich viele Kinder unwohl, wenn die Türe weit offen steht und ständig eine andere Person ihren Kopf herein streckt. Auch bei Kleingruppenangeboten ist eine geschlossene Türe oft wichtig um die benötigte Ruhe und Konzentration zu wahren. In diesen Fällen gilt jedoch in unserem Haus stets, eine geschlossene Türe darf immer und ohne Vorankündigung geöffnet werden. Selbstverständlich mit dem benötigten Feingefühl, z.B. im Wickelraum oder bei den stillen Lerntablets.

Die Haustüre unseres Kinderhauses ist ab 9 Uhr verschlossen. Externe Personen müssen somit immer klingeln und sich in der Regel bei der Hausleitung oder einer anderen pädagogischen Fachkraft anmelden. Unbekannte Personen werden von der entsprechenden Person durch das Kinderhaus begleitet und nicht alleine gelassen. Trifft ein*e Mitarbeiter*in dennoch auf eine ihm / ihr fremde Person im Kinderhaus, spricht er / sie diese direkt an und fragt ob er / sie behilflich sein kann. Im Zweifelsfall wird stets die Hausleitung hinzugezogen.

10. Sonnenschutz und Hautpflege

Der Schutz empfindlicher Kinderhaut ist wichtig. Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind bereits vor dem Besuch unserer Einrichtung einzucremen. Sie hinterlegen im Kinderhaus eine Sonnencreme, welche mit dem Namen des Kindes versehen ist. Wir cremen vor dem Rausgehen nach und achten darauf, dass die Kinder stets gut vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt sind. Im Hochsommer wird die Mittagssonne ganz gemieden und es wird immer genug Wasser zur Verfügung gestellt. Manche Kinder leiden unter ganz besonders sensibler Haut. Hier werden die Eltern gebeten eine entsprechende Creme im Kinderhaus zu lagern, mit der das Personal das entsprechende Kind eincremen kann.

Auch das Personal achtet darauf, besonders nach häufigem Hände waschen oder desinfizieren Hautcreme zu verwenden.

11. Unfälle / Verletzungen

Hat sich ein Kind leicht verletzt, wird dies stets sehr ernst genommen, auch wenn äußerlich zunächst nichts zu sehen ist. Das Kind wird nach seinen Wünschen getröstet, Körperkontakt nur, wenn das Kind dies möchte und dann verarztet. Jede Verletzung, auch von Erwachsenen, muss im Verbandsbuch dokumentiert werden. Sobald ein größerer Unfall mit Arztbesuch passiert ist, muss die Leitung umfänglich (am besten schriftlich) informiert werden, da diese einen Unfallbericht erstellen und an die LUV schicken muss. Bei jeder Verletzung werden umgehend die Eltern telefonisch informiert. Ob sie das Kind deswegen eher abholen müssen, wird situativ entschieden.

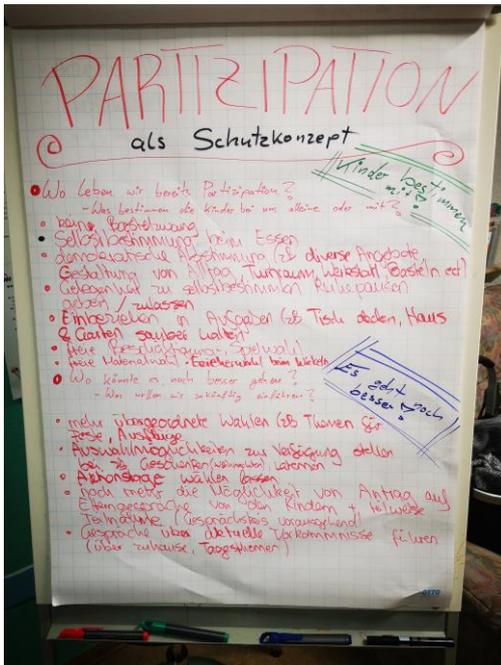
12. Medikamentenvergabe

Generell geben wir den Kindern in der Kita keine Medikamente. Auch Cremes, Hustensaft oder Schmerztabletten sind davon nicht ausgenommen und dürfen auch nicht nach ausdrücklichem Wunsch der Eltern verabreicht werden. Medikamente dürfen nicht in den Kindertaschen oder anderweitig frei zugänglich gelagert werden. Notfallmedikamente, z.B. bei Diabetiker Kindern sind die Ausnahme. In diesen Fällen muss jedoch ein Arzt das Team vor der Verabreichung anweisen.

13. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Jede bei uns angestellte Person muss alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung vorlegen. Dies trifft auch auf ehrenamtliche Personen und Langzeitpraktikanten zu.

Partizipation – Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte



Ein Kind, das sich selbst stets als selbstwirksam erlebt und weiß, dass es eine eigene Meinung haben darf und diese zu vertreten lernt, ist eher in der Lage sich selbst zu schützen. Täter suchen sich in der Regel Kinder mit geringem Selbstbewusstsein aus, die sich nicht trauen etwas zu sagen. Unsere Aufgabe ist es daher dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder unserer Einrichtung an möglichst vielen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, damit sie lernen ihre eigene Stimme zu gebrauchen. Sie sollen sich selbst als Teil der Gemeinschaft wahrnehmen, mit dem Recht auf eigene Bedürfnisse und Gefühle aufmerksam zu machen.

Wir arbeiten stets an der Verbesserung von Partizipation in unserem Kinderhausalltag. Die Kinder bestimmen jedoch bereits in sehr vielen Bereichen selbstständig oder zumindest mit. Als wir im Team die Situationen sammelten, in denen bei uns Partizipation bereits gelebt wird, stellten wir folgendes fest:

- Kein Bastelzwang
- Selbstbestimmung beim Essen (und niemand wird gezwungen)
- Demokratische Abstimmung (z.B. Angebote, Alltagsgestaltung, Turnraum, Werkstatt, Basteln etc.)
- Gelegenheit zu selbstbestimmten Ruhepausen geben
- Einbeziehen in Aufgaben (z.B. Haus und Garten schön machen, Tisch decken, Kehren etc.)
- Freie Beschäftigungs-, Spielwahl
- Freie Materialwahl beim Basteln
- Freie Personenwahl beim Wickeln
- Mithilfe bei alltäglichen Aufgaben wird stets angeboten

Partizipation im Alltag wird bereits umfänglich gelebt und ausgeübt. Große, demokratische und geheime Kinderwahlen sollen immer mehr an Bedeutung gewinnen und regelmäßig durchgeführt werden. Hierbei kann z.B. über das Sommerfestthema abgestimmt werden, ob es ein Jahresmotto gibt, größere Ausflugsziele, wie die Laternen aussehen sollen und so weiter. Je mehr Kinder mitbestimmen, desto selbstwirksamer empfinden sie sich.

Ereignismanagement

Früher wurde es Beschwerdemanagement genannt, doch um ein positiveres Assoziieren zu ermöglichen, wurde es in Ereignismanagement umbenannt. Nach wie vor geht es darum mit Lob und Kritik einen standardisierten und wertschätzenden Umgang zu leben. Für eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität sind wir auf den „Blick von Außen“ angewiesen. Jede Kritik, jeden Verbesserungsvorschlag hören wir uns mit professionellem Ohr an und entscheiden demokratisch was und wie etwas umgesetzt werden kann. Der Elternbeirat spielt dabei eine wichtige Rolle, da er bei größeren Veränderungen immer informiert wird und ein Anhörungsrecht besitzt.

Mit der offen gelebten Kultur, mit Kritik respektvoll und wertschätzend umzugehen, legen wir den Grundstein um schwierige oder eigenartige Situationen direkt und angstfrei anzusprechen. Die Leitung fungiert hierbei als erste Ansprechpartnerin, zu der jede Person mit Anliegen kommen kann. Daneben funktioniert das Prinzip der Kollegialen Beratung in unserem Kinderhaus sehr gut und auch in der Geschäftsstelle gibt es Ansprechpersonen, welche dem gesamten Team bekannt sind.

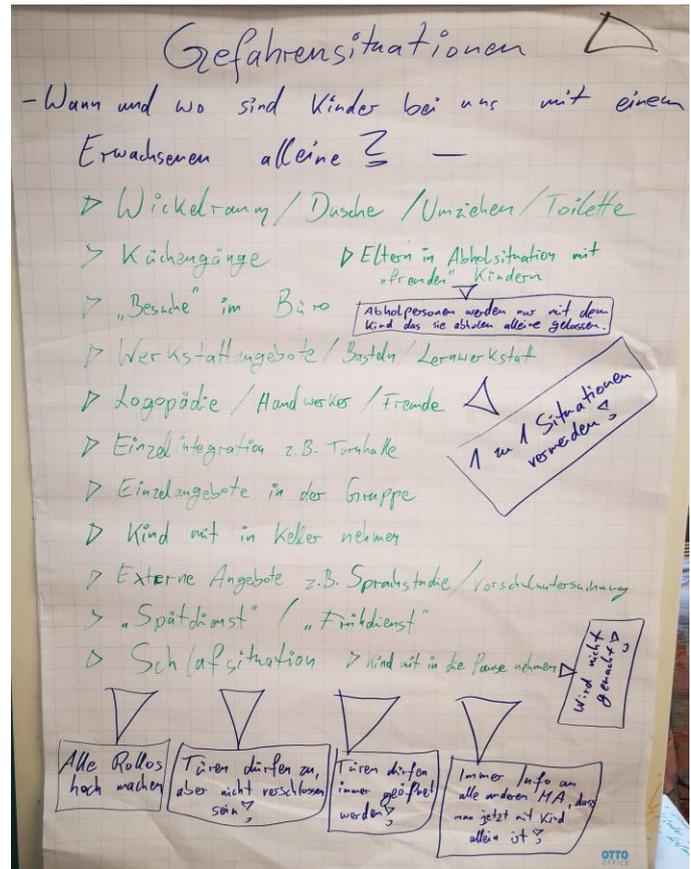
Die Eltern haben neben der direkten Ansprache auch die Möglichkeit ein Formular mit der entsprechenden Beschwerde oder dem Anliegen auszufüllen und der Leitung oder einer anderen beschäftigten Person auszuhändigen. In diesem Fall wird eine schriftliche Antwort angefertigt und an das Elternteil zurückgegeben. Das Anliegen wird stets ernst genommen und der Sachlage auf den Grund gegangen.

Auch Kritik oder Beschwerden der Kinder finden bei uns immer Gehör. Unser größtes Ziel neben unseren Erziehungs-, Betreuungs-, und Bildungsaufgaben ist, dass es jedem Kind in unserem Haus gut geht. Sie sollen sich stets respektiert, angenommen, wertgeschätzt und ernstgenommen fühlen. Sie wissen, dass sie sich mit jedem Problem an uns Erwachsene wenden können und dass wir mit ihren Anliegen vertrauensvoll umgehen.

In einem Haus, in dem jedes Problem, jedes Fehlverhalten und jede ungewohnte Situation offen und direkt angesprochen wird, sollte es nicht möglich sein, versteckte und verbotene Handlungen durchzuführen. Aus diesem Grund halten wir an unserem Konzept des wertschätzenden Ereignismanagements fest und entwickeln es stets weiter.

Prävention

Jede Präventionsmaßnahme kann helfen Misshandlungen zu verhindern. Wir haben uns Gedanken gemacht, in welchen Momenten Kinder in unserem Haus theoretisch gefährdet sein könnten. Auf Grund der gemeinsam gefundenen Situationen haben wir uns überlegt, wie diese Situationen keine Gefahr mehr darstellen könnten. Im Folgenden werden die Ergebnisse geschildert:



- Geschlossene Türen dürfen zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung geöffnet werden. Abgeschlossen werden Türen nur, wenn niemand mehr im Raum ist.
- 1 – zu – 1 – Situationen werden vermieden, falls nicht möglich, wird es gut an die anderen Kolleg*innen kommuniziert.
- Alle Rollos des Kinderhauses sind stets oben während der Öffnungszeiten.
- Kinder dürfen nicht mit in die Pause genommen werden.
- Eltern dürfen im Kinderhaus nur mit dem eigenen Kind allein gelassen werden.
- Bei Terminen mit externen Personen sind stets entweder die Eltern oder ein*e Mitarbeiter*in von uns mit dabei (z.B. Sprachstudien, Vorschuluntersuchung, Therapiesitzungen, etc.).
- Wir arbeiten mit vollster Transparenz, bei jedem Angebot darf hospitiert werden und auch Eltern sind stets willkommen für kleine Besuche oder Hospitationen.
- Gruppenkolleg*innen wissen jederzeit wo sich die anderen Mitarbeiter*innen gerade aufhalten.
- Fremde Personen, z.B. Handwerker werden möglichst nicht alleine gelassen und über Verhaltensregeln des Kinderhauses instruiert.
- Ohne vorherige Anmeldung (wenn möglich) bei der Hausleitung betritt keine fremde Person das Kinderhaus.

Intervention

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Kindesmissbrauch oder Gewalt zu beenden oder die Betroffenen davor zu schützen. Zudem umfasst die Intervention alle Schritte, die dazu beitragen Vermutungen und Beobachtungen einzuschätzen und weitere Maßnahmen einzuleiten. Folgende Maßnahmen dienen der Orientierung, um überlegt und fundiert handeln zu können:

- Wird ein Vorfall gemeldet oder beobachtet oder hat man einen begründeten Verdacht, ist es in erster Linie wichtig Ruhe zu bewahren. Voreiliges Handeln führt meistens nicht zum Ziel. Genaues Dokumentieren des Vorfalls oder Verdachts kann im weiteren Verlauf sehr hilfreich sein und ist daher der erste Schritt.
- Im nächsten Schritt wird die Situation im Team besprochen, um eine voreilige Fehleinschätzung zu vermeiden. Daraufhin wird der Träger, bzw. die Bereichsleitung KJF eingeschaltet und dann mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz der AWO telefoniert. In dringenden Fällen kann diese auch vor Ort hinzugeholt werden.
- Ist es ein Vorfall, wegen dem sich keine akute Gefahrensituation für das Kind vermuten lässt, wird zunächst mit den Eltern ein Gespräch geführt und ihnen Hilfe angeboten, z.B. über die Aufsuchende Erziehungsberatungsstelle oder das ortsansässige Amt für Kinder, Jugend und Familie. Eine Begleitung unsererseits und auch ein Erstkontakt in unseren Räumlichkeiten ist immer möglich.
- Ist es ein Vorfall, aus dem alle Informierten Personen eine akute Gefahr für das Kind vermuten, wird sofort und ohne die Zustimmung der Eltern das Amt für Kinder, Jugend und Familie informiert. Sobald sich das Kind in der Obhut des Amtes befindet, entscheidet dieses ob und wann es zu seinen Eltern zurückkehren kann. Geschieht die akute Gefahrensituation bereits nach den Öffnungszeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, muss die Polizei hinzugezogen werden.
- Die Abholsituation kann schnell zu einer prekären Angelegenheit werden. Taucht ein Elternteil auf, welches ganz offensichtlich nicht in der Lage ist sich um das Kind zu kümmern (z.B. alkoholisiert), darf das Kind nicht mitgegeben werden. Zunächst wird versucht eine andere abholberechtigte Person zu erreichen. Ist dies nicht erfolgreich und ist die Person nicht einsichtig, muss die Polizei hinzugezogen werden.
- Wird ein Kind eine Stunde nach Ende der Öffnungszeiten noch immer nicht abgeholt und keine abholberechtigte Person telefonisch erreicht, muss ebenfalls die Polizei hinzugezogen werden.

Vereinbarung zur Nutzung des privaten Handys/Smartphones

Die Nutzung des Handys während der Arbeitszeit ist grundsätzlich untersagt, nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung sind Ausnahmeregelungen (z.B. bei Notfällen oder Ausflügen) möglich.

Das Aufnehmen von Bild – und Tonaufnahmen mit dem Privathandy sind verboten. Es sind Kameras, Tonträger, die von der Einrichtung offiziell angeschafft wurden, zu verwenden. Ausnahmen müssen über die Einrichtungsleitung/Bereichsleitung genehmigt werden.

Es dürfen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen keine privaten Mailanschriften und Telefonnummern ausgetauscht werden. Jugendliche dürfen nur über die offiziellen Telefonnummern kontaktiert werden. Falls es zu Ausnahmen kommt, müssen diese offiziell der Einrichtungsleitung/Bereichsleitung mitgeteilt werden.

Die Nutzung von privaten Accounts (Facebook, Instagram und WhatsApp) im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, ist hauptamtlichen Mitarbeitern grundsätzlich untersagt.

Missachtung der Regeln kann zu Abmahnungen und offiziellen Vorladungen bei der Bereichsleitung führen. Wiederholte und bereits abgemahnte Missachtung kann zur Kündigung führen.

Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Das Kinderhauspersonal besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung und die Themen werden in den wöchentlichen Teamsitzungen immer wieder aufgefrischt. Ein umfassendes Wissen rund um dieses Thema ist der erste Schritt für gelingenden Kinderschutz. Wir pflegen einen guten Kontakt zur AWO internen Insoweit erfahrenen Fachkraft und lassen uns von ihr auch anonym beraten. Supervision nutzen wir sowohl als Gruppenangebot als auch punktuell in Einzelsitzungen, immer wenn Bedarf besteht. Auch kollegiale Beratung im Team untereinander oder einrichtungsübergreifend wird zu diesen Themen stets sehr ernst und oft in Anspruch genommen.

Adressen und Anlaufstellen

Notfallnummern:

Polizei / Notruf: 110

Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112

Giftnotruf: 09 11 / 3 98 24 51

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Hilfetelefon Gewalt an Frauen: 08000 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00

AWO-Frauenhaus: 0931 619810

SKF-Frauenhaus: 0931 450070

Wildwasser Würzburg: 0931 13287

Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Würzburg

Karmelitenstr. 43

97070 Würzburg

Tel.: 0931 373379

Stadtteilbüro ASD Zellerau

Hartmannstr. 35

97082 Würzburg

Tel.: 0931 41362013

Bei Trennung und Scheidung: Fachabteilung sozialpädagogische Fachdienste

Karmelitenstr. 20

97070 Würzburg

Tel.: 0931 373726

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Tel.: 0931 372721

Aufsuchende Erziehungsberatung Zellerau (SKF)

Frankfurterstr. 32A

97082 Würzburg

Tel.: 0931 43775